



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/231-PMVD/2020

15. Dezember 2020

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schrangl, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2020 unter der Nr. 3847/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „klimaneutrale Sanierung der Gebäude in öffentlicher Verwaltung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist zunächst auf meine umfassenden Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3280J (Nr. 3292/AB) betreffend „Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz“ zu verweisen.

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegenden Fragen wie folgt:

Zu 1:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) verfügt über rund 290 Liegenschaften, einschließlich Übungsplätzen und Lager mit rund 3.450 Gebäuden mit einer Nutzfläche von rund 2.500.000 m<sup>2</sup>.

Zu 2 und 6:

Gemäß dem „Plan der Energieeffizienzmaßnahmen an Bundesgebäuden“ ist laut Artikel 5 Abs. 6 der Richtlinie 2012/27/EU (EED) anstelle der 3 %-Sanierung auf den durch die Gebäudeeffizienz-Richtlinie 2010/31/EU vergebenen Standard ein alternativer Ansatz zulässig. Demzufolge ist vorgesehen, auch andere kostenwirksame Maßnahmen zu treffen, um die erforderlichen Energieeinsparungen zu erreichen. Die in diesem Zusammenhang relevanten Sanierungsmaßnahmen wurden bzw. werden in Zusammenarbeit mit den Energiesonderbeauftragten des Bundes an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemeldet.

Zu 3 und 4:

Bei Baumaßnahmen ist generell die jeweilige regionale Bauordnung als Basis für die Umsetzung heranzuziehen. Für alle Gebäudesanierungen und Neubauvorhaben ist der notwendige behördliche Konsens erreicht. Im Übrigen verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 5:

Hiezu verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Jahr 2015: 98.256.387,48 Euro (Neubau, Rahmenbau, Mieten und Pachten, Rüstung, Betrieb)

Jahr 2016: 112.467.826,32 Euro (Neubau, Rahmenbau, Mieten und Pachten, Rüstung, Betrieb)

Jahr 2017: 99.893.114,41 Euro (Neubau, Rahmenbau, Kleinbauvorhaben, Mieten und Pachten, Rüstung, Betrieb)

Jahr 2018: 97.036.551,11 Euro (Neubau, Rahmenbau, Kleinbauvorhaben, Mieten und Pachten, Rüstung, Betrieb)

Jahr 2019: 97.030.789,16 Euro (Neubau, Rahmenbau, Kleinbauvorhaben, Mieten und Pachten, Rüstung, Betrieb)

Zu 7 bis 10:

Für eine folgerichtige Beantwortung dieser Frage wär es notwendig zu definieren, welche Begrifflichkeit mit "Klimaneutralität" verbunden ist. Jedenfalls benötigt ein Gebäude nicht nur Energie im Betrieb, auch Bauteile und Baumaterialien können klimarelevante Auswirkungen haben. In der Umsetzung der Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes fließen Aspekte des Gebäudebetriebs ein. Bei Planungen im Rahmen eines Bauprojekts werden demnach vermehrt Lebenszykluskosten in Betracht gezogen. Eine Kostenabwägung kann demzufolge nicht durchgeführt werden. Der Anteil an erneuerbaren Energieträgern für den Betrieb der Gebäude des BMLV steigt beständig.

Zu 11 bis 14:

Derzeit sind auf fünf Gebäuden in vier Liegenschaften PV-Anlagen installiert. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf rund 225.000 Euro (inkl. MwSt.) Mit Kosteneinsparungen von jährlich durchschnittlich rund 25.000 Euro wird gerechnet. Für PV-Module geht man derzeit von einer Lebensdauer von 30 Jahren aus. Aussagen über zukünftige Entsorgungskosten können demnach derzeit noch nicht getätigt werden.

Mag. Klaudia Tanner

